

7 Punkte für ein Überleben des Euroraums:

Wenn die Eurozone überleben will, müssen langfristige institutionelle Reformen erfolgen. Dies ist die Voraussetzung für die Beteiligung Deutschlands an weiteren Hilfsaktionen. Nur mit langfristig bindenden und automatisch wirkenden Reformen kann man das Vertrauen der Märkte zurückgewinnen. Im einzelnen sollte der Deutsche Bundestag dazu folgendes zur Bedingung seiner Zustimmung zu weiteren Rettungsaktionen machen:

1. Mitgliedsländer wie Griechenland, die ihre Schuldenlast nicht mehr tragen können, müssen teilentschuldet werden, um wieder eine tragfähige Basis für eine wirtschaftliche und fiskalische Erholung zu haben. Dazu kann ihnen die Differenz zwischen Nominalwert und Ankaufswert der vom ESM bzw. der EZB erworbenen Staatsanleihen erlassen werden, was ohne Kosten für die Steuerzahler möglich ist und eine automatische Belastung der (ehemals) privaten Inhaber dieser Papiere impliziert.
2. Staatsanleihen aller Mitgliedsländer dürfen von der EZB künftig nur noch zum jeweiligen Kurswert als Sicherheit akzeptiert werden. Damit wird der Zugang zu Zentralbankkrediten in der gemeinsamen Währung automatisch umso schwerer, je unsolider die Haushaltspolitik eines Landes ist.
3. Staatsanleihen sind von den Banken im Euroraum künftig genauso mit risikogewichtetem Eigenkapital zu unterlegen wie Unternehmensanleihen. Die Wirkung entspricht der unter Punkt 2.
4. Alle Eurostaaten müssen sich verpflichten, entweder binnen einem Jahr wirksame Schuldenbremsen in ihre Verfassung aufzunehmen oder aber die Eurozone zu verlassen.
5. Das Maastricht-Kriterium von maximal 60% Schuldenquote muss in genau definierten Schritten von allen Mitgliedsländern wieder erreicht werden. Verfehlt nach Ablauf der – länderspezifisch festzulegenden – Übergangsfristen ein Land das Kriterium, verliert es automatisch seine Stimmrechte bei allen geld- und finanzpolitisch relevanten Beschlüssen der Gremien im Euroraum einschließlich des EZB-Zentralbankrates.
6. Für alle Kredite, die im Rahmen des Rettungsschirms gegeben werden, sind von den Empfängerländern dingliche Sicherheiten in Form von Gold, Immobilien oder privatisierungsfähigem Vermögen zu stellen. Die Sicherheiten fallen im Insolvenzfall der Gesamtheit der Gläubigerländer entsprechend ihren Risikoanteilen zu.
7. Für Kredite innerhalb des Systems der Zentralbanken (sog. Target-Kredite) sind oberhalb eng begrenzter Höchstsalden ebenfalls entsprechende Sicherheiten in Form von Gold oder Devisen beizubringen, die im Insolvenzfall der EZB zufallen.